



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:		COS-BV-303/2021			
		Aktenzeichen:					
		Datum:		17.08.2021			
		Einreicher:		Bürgermeister			
		Verfasser:		Kämmerei			
Betreff:							
Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2021							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	10	8	0	8	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Einzahler	Zuwendungszweck	Datum	Spendensumme in EUR
Volksbank Dessau-Anhalt eG	Naturpark-Kita Jeber-Bergfrieden: Sonnenschutz/ Wandbild	31.05.2021	1000,00
WS Coswiger Wellpappe Papierverarbeitungs GmbH	Naturpark-Kita Jeber-Bergfrieden: Sonnenschutz/ Wandbild	02.06.2021	1000,00
Giese Trockenbau GmbH	Naturpark-Kita Jeber-Bergfrieden: Sonnenschutz/ Wandbild	25.05.2021	1000,00

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA obliegt die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Axel Clauß
Bürgermeister